

# Förderprogramm "Jung kauft Alt - Junge Familien kaufen alte Häuser"

Wohnen im schönen  
Mittelpunkt von  
Ostfriesland



## Antrag auf eine laufende jährliche Förderung

Gefördert wird der Erwerb eines Altbaus in der Gemeinde Ihlow

Gemeinde Ihlow  
Frau Andrea Behrends  
Alte Wieke 6  
26632 Ihlow

Eingangsstempel der Gemeinde:

### Angaben zum Zuschussempfänger(in) im Sinne der Ziffer 2 der Förderrichtlinien:

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Anschrift:	Telefon:
IBAN:	BIC:
Name des Kreditinstitutes:	

### Förderobjekt in Ihlow:

Gemarkung:	Flur	Flurstück:
Straße, Hausnummer:	Baujahr:	Datum des Einzugs (geplant):
Grundstückskaufvertrag bereits abgeschlossen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Datum des Kaufvertrages:		
Verfügen Sie am Tage des geschlossenen Kaufvertrages über Grundeigentum (z. B. Haus, Wohnung) oder Teileigentum?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist der Kauf der Immobilie der erstmalige Erwerb von Grundeigentum?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

**Wichtig: Folgende Unterlagen sind beizufügen:**

<input type="checkbox"/>	Kopie des Kaufvertrages
<input type="checkbox"/>	Nachweis über das Alter des Objektes (zum Beispiel Baugenehmigung, Energieausweis)

**Persönliche Daten der Kinder im Sinne der Ziffer 3.1 der Förderrichtlinien:**

Name, Vorname des 1. Kindes:	Geburtsdatum:
Name, Vorname des 2. Kindes:	Geburtsdatum:
Name, Vorname des 3. Kindes:	Geburtsdatum:

Ich/Wir bestätige(n), eine Ausfertigung der "Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten" der Gemeinde Ihlow zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.

Des Weiteren ist mir/uns insbesondere bekannt, dass

- jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur einmal in Anspruch nehmen kann
- die Auszahlung der laufenden Förderung jeweils am 01.07. eines Kalenderjahres unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den Fördergeldempfänger erfolgt ist.
- die **Meldebescheinigung** über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt innerhalb eines Jahres nach Antragstellung vorzulegen ist. Wird diese nicht oder nach dieser Frist vorgelegt, sind die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen.
- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind,
- der Förderanspruch mit Ablauf des Tages erlischt, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird.
- ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann, und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir kein Grundeigentum besitzen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift(en) Antragsteller und ggf. Lebenspartner